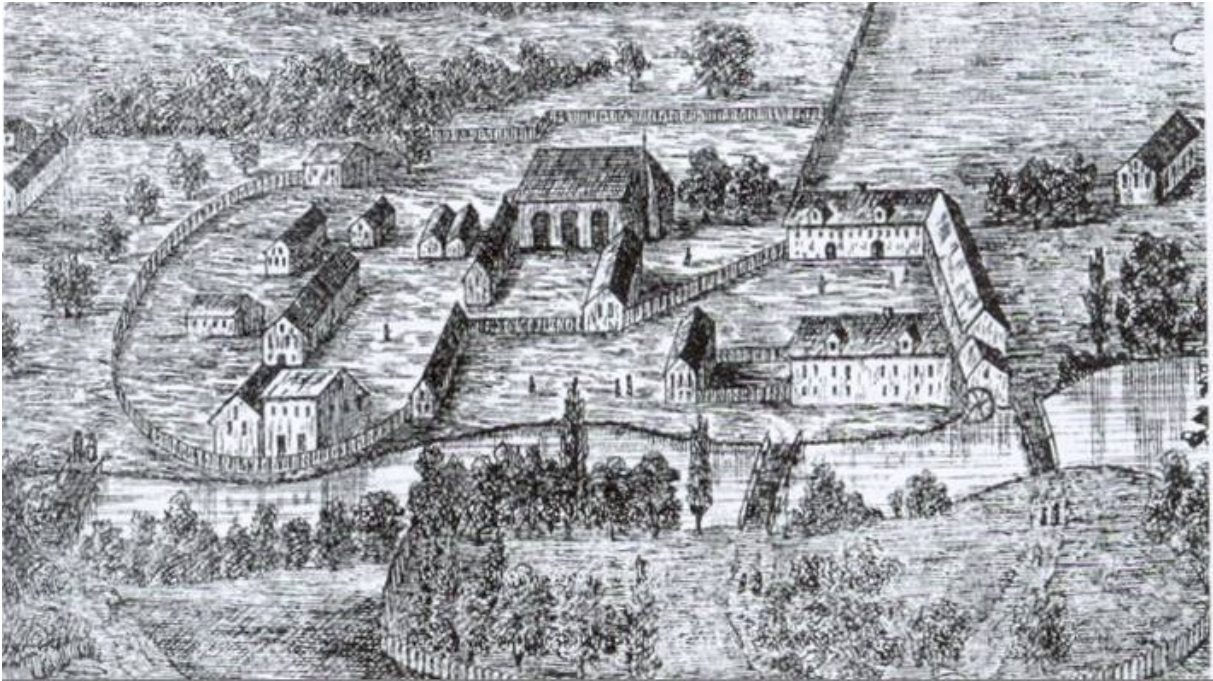


Kloster Marienfließ

Von 1604 bis 1619 lebte Sidonia von Borcke in Marienfließ.



Kloster Marienfließ von E. Lubinius, Anfang 17. Jahrhundert

Während des 12. und 13. Jahrhunderts waren die Frauen von einer breiten und zugleich tiefen Religiosität, von einer neuen Frömmigkeit erfasst und versuchten ihre Vorstellungen von der Nachfolge Christi in freiwilliger Armut und strenger Askese, in Gemeinschaft des Gebets und in Versenkung zu verwirklichen. Aus dieser religiösen Frauenbewegung entwickelte sich der weibliche Zweig des Zisterzienserordens. Der von vielen Frauenklöstern gewünschten Aufnahme in den Ordensverband der Zisterzienser wurde nur zögernd entsprochen, weil die Übernahme zu vieler Nonnenkonvente, die seelsorgerisch und administrativ betreut werden mussten, erhebliche Schwierigkeiten bereitete. Die Klöster wurden in der Regel dem Abt eines benachbarten Männerklosters unterstellt. War eine solche Anbindung nicht möglich, so übernahm der jeweilige Diözesan-Bischof die Aufgabe, die gewählte Äbtissin zu bestätigen und die Benediktion vorzunehmen, einen Beichtvater für die Nonnen und einen Propst einzusetzen, der den Nonnen in geistlichen und wirtschaftlichen Fragen zur Seite stand.

Eine besondere Flut von Inkorporationswünschen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts veranlasste den Orden 1220 und in strengerer Form 1228, von Ausnahmen abgesehen, die weitere Angliederung und Betreuung von Frauenklöstern zu verbieten. Nicht aber wurde die Annahme und die Befolgung der Zisterzienserregeln versagt. Daher finden wir im 13. Jahrhundert eine große Anzahl von Frauenklöstern, die zwar nach den Vorschriften des Zisterzienserordens lebten, ihm rechtlich aber nicht angehörten.

Im Gegensatz zu den Mönchsklöstern wurden die Nonnenklöster nicht in abgelegenen, unbewohnten Gegenden, sondern wohl aus Sicherheitsgründen mehr in der Umgebung von Städten, wenn nicht gar innerhalb von Städten und Dörfern gegründet. Durch eine Klostermauer von der Welt getrennt, lebten die Nonnen hier in der Vorstellungswelt ihrer Zeit, in der die Kirche sichtbarer Ausdruck eines göttlichen Weltplans und alles, was mit ihr zusammenhing, heilig war. Die Lebensordnung in den Frauenzisterzen war die gleiche wie in den Männerklöstern. Die wichtigste Verpflichtung war das Opus Dei nach dem Psalmwort: Sieben Mal

am Tage singe ich dein Lob... (Psalm 118). Die Klostermauer war die unüberbrückbare Trennungsmauer zwischen dem Leben der Beschaulichkeit und dem in der Welt.

Zisterzienser-Nonnenklöster gab es in Pommern in Bergen auf Rügen (1193), Stettin (1243), Marienfließ (1248), Köslin (1278) Wollin (1288) und Crummin auf Usedom (1302).

Am 02. November 1248 beurkundete Herzog Barnim I. in Pyritz die Gründung des Klosters Marienfließ. Er selbst schenkte dem Kloster 600 Hufen im Lande Stargard und eine Reihe von Seen mit freier Fischerei. Von verschiedenen Rittern kamen noch 500 Hufen dazu. Wenn auch nach der Gründungsurkunde das Kloster dem Orden der Zisterzienser zugewiesen wurde, lassen die dürftigen Quellen nicht erkennen, ob der Frauenkonvent wirklich dem Verband des Ordens angehörte oder nur nach dessen Regeln gelebt hat. Wir erfahren nichts von Visitationen, nichts von einem Vaterabt oder einem Einfluß des Bischofs. Woher die ersten Nonnen kamen, ist ebenso wenig bekannt wie ihre Zahl. Die wenigen Namen, die uns überliefert sind, deuten darauf hin, daß der Konvent im wesentlichen aus Nonnen adliger Herkunft bestand.

Das Kloster hat eine rege Siedlungstätigkeit entfaltet. Auf dem ihm zugewiesenen Gebiet entstanden neun Dörfer, alles deutsche Ortschaften. Diese Klosterdörfer waren für die Versorgung der Nonnen und des übrigen Klosterpersonals zuständig. Die Erschließung und Kultivierung des Gebiets verlief nicht immer unter günstigen Verhältnissen, wenn man bedenkt, daß jene Gegend Schauplatz und Gegenstand vieler Kämpfe der Pommernherzöge mit den Markgrafen von Brandenburg gewesen ist.

Die Einführung der Reformation und damit der Übertritt des Konvents zum protestantischen Glauben nach dem Landtag zu Treptow im Jahre 1534 ist wahrscheinlich weniger durch Überzeugung der Nonnen als vielmehr durch Anordnung erfolgt. 1530 stand das Kloster noch zum katholischen Glauben und wird sich wie die Prälaten, Geistlichen, Äbte und ein Teil des Adels den Beschlüssen des Landtags zunächst widersetzt haben. Der Wechsel vom katholischen zum evangelisch-lutherischen Bekenntnis erforderte auch in Marienfließ eine längere Übergangszeit, in der sowohl ein Wandel der religiösen Anschauungen wie auch der Formen des Gottesdienstes und der Leitung des Klosters erfolgte.

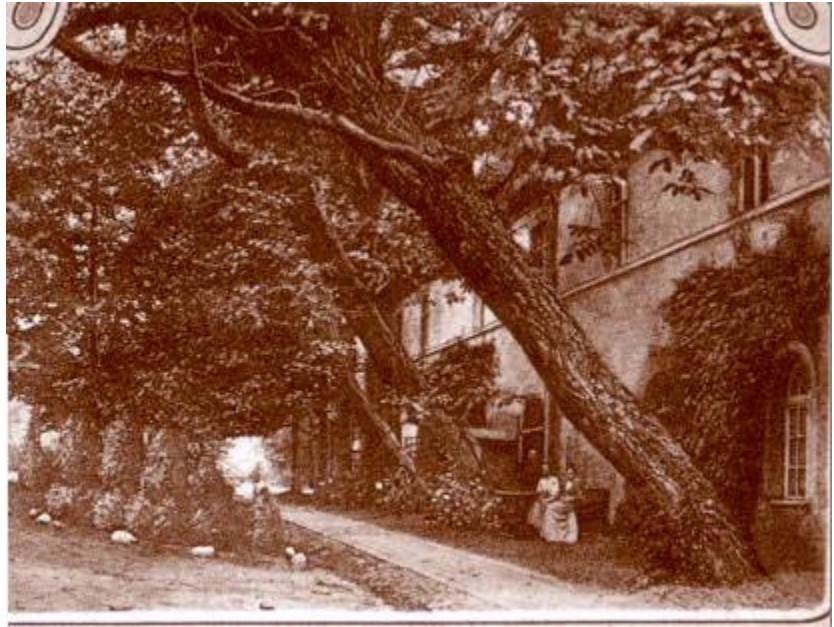
Seit dem Landtag zu Treptow übernahmen die Fürsten die Mehrzahl der Klostersgüter in ihren Besitz und verwandelten sie in fürstliche Domänen. Sämtliche Marienfließ Klostergüter wurden zu einem Domänenamt unter Leitung eines Amtshauptmanns zusammengeschlossen. In unmittelbarer Nähe des Klosters errichtete man größere Wirtschaftsgebäude. Als 1569 Herzog Barnim IX. der Regierung entsagte und als Wohnsitz die Oderburg bei Stettin wählte, reservierte er sich zu seiner Versorgung und der seines Hofes u.a. auch das Amt Marienfließ.

Im Jahre 1549, zur Zeit einer fürchterlichen Pest, brannte die alte Klosterkirche nebst dem größten Teil der Klostergebäude ab. Was zerstört war, wurde, wenn auch in verkleinertem Maßstab, bis 1551 wieder aufgebaut. Auf der Pommernkarte, die Eilhard Lubinus im Auftrag des kunstsinnigen Herzogs Philipp II. zu Anfang des 17. Jahrhunderts angefertigt hat, sind die wiedererstandenen Gebäude deutlich zu erkennen. Im Laufe der Zeit sind immer wieder bauliche Veränderungen vorgenommen worden. Die Kirche, ein schlichter, einschiffiger, langgestreckter Backsteinbau, erhielt u.a. 1892 einen Turm. Auch waren die Wohn- und Schlafräume einem Wandel unterworfen. Ich gehe davon aus, daß die Konventualinnen zunächst in Kammern mit Zugang zu einem Flur geschlafen haben. Die Stiftsdamen, die hier bis 1944 gewohnt haben, lebten in voneinander getrennten Wohnungen mit jeweils eigenem Eingang. Heute werden oder sind bereits diese Wohnungen zu einem katholischen Gemeindezentrum umgebaut.

Im Jahre 1541 haben die Herzöge Philipp I. und Barnim IX. dem Drängen des Adels nachgebend, sich bereit erklärt, daß fünf Jungfrauenklöster, darunter Marienfließ, als "Zuchtschulen" und Versorgungsanstalten für adelige Töchter unter fürstlicher Aufsicht bestehen bleiben sollten. Endgültig beschlossen wurde dieses erst auf dem Landtag zu Wollin im Mai 1569. Hier auch wurde die Klosterordnung für Marienfließ festgesetzt. 1696 hat sie Kurfürst Friedrich III., der spätere erste preußische König, bestätigt.

Nach der Klosterordnung von 1569 sollten im Kloster 20 Jungfrauen, nicht unter 15 Jahre alt, so gottseligen Lebens, Namens und Wandels, auch adeligen Standes, mit fürstlicher Genehmigung aufgenommen und erhalten werden. In das Kloster aufgenommen wurden, wie es heißt "ehrliche Jungfern", "Arme, die nicht Vater oder Mutter hatten, sonst auch gebrechlich waren", jedoch außer den Regentinnen, der Schafferin und Köchin keine Witwen oder "Frauenspersonen".

Man sah das Kloster jedoch nicht als lebenslängliche Versorgungsbasis an. Das geht daraus hervor, daß den jungen Mädchen auch nach dem Eintritt in das Kloster die Heirat freistand. Die Kleiderordnung schrieb für jede Konventualin eine schwarze Robe und einen weißen Schleier vor.



Zwei betagte Witwen oder Jungfrauen, nicht unter 50 Jahre alt, die lesen und schreiben konnten, sollten die Regentinnen des Klosters sein, die eine als Priorin, die andere als Unterpriorin. Sie hatten die Aufsicht über die Jungfern, das weibliche Hilfspersonal, d.h. eine Schafferin, Kellerin, Köchin und zwei Mägde, und über den alten Klosterpförtner. Männer sollten im Kloster nicht geduldet werden, ausgenommen der Pfarrer, der den Gottesdienst zu halten und die Jungfrauen im Lesen und Schreiben zu unterrichten hatte. Der Pfarrer wohnte außerhalb des Klosters. Zur Verrichtung seines Amtes auf den Dörfern stand ihm ein Küster oder Kaplan zur Seite, der nicht in das Kloster kommen durfte.

Ein Schaffer oder Rentmeister war für die materielle Versorgung des Klosters zuständig. Einer Aufstellung ist zu entnehmen, daß die Versorgung der Konventualinnen reichlich war.

Einem Amtmann war die Jurisdiktion und oberste Aufsicht übertragen. Zur Visitation, Inspektion und Conservation des Klosters standen ihm ein Hofrat und zwei angesehene Adelige zur Seite.

Im Laufe der Zeit, so wollen wir abschließend festhalten, war vom frommen Geist der hier einst hinter Klostermauern von der Welt abgeschieden lebenden Zisterzienserinnen kaum noch etwas zu spüren. Mißstand breitete sich nach und nach immer weiter aus. Aufzeichnungen zufolge wurde z.B. der tägliche Gottesdienst und das Psalmensingen nicht mehr zur vorgeschriebenen Zeit und den Bestimmungen der Klosterordnung gemäß abgehalten. Tadelnd wird darauf hingewiesen, daß die Jungfern nur aus Gewohnheit zum Gottesdienst gehen und die Herzensandacht dabei vermissen lassen. Das Klostertor blieb offen und unbewacht, so daß Freunde und Fremde unbehindert aus- und einfahren konnten. Da öffentlich verlobten Jungfern kein langer Aufenthalt im Kloster gestattet war, so heißt es weiter, habe sich das Unwesen der heimlichen Verlöbnisse eingeschlichen. Der Bräutigam habe dann seine Braut im Kloster wiederholt besucht. Gastereien, und andere mehr weltliche als klösterliche Lustbarkeiten hätten stattgefunden.



Klosteranlage Marienfließ 2006



Luftbild der Klosteranlage Marienfließ 2006